

19. Jahrhundert, indem es die Karlskanonisation mit dem Faktum der Heiligsprechung anderer Herrscher im näheren Umkreis — u. a. Kaiser Heinrichs II. 1146, König Eduards von England 1161, Herzog Knuds von Dänemark 1169 — verglich²⁾, zeittypische Züge dieses Ereignisses aufzudecken begonnen. Heute darf unbedenklich gesagt werden, daß der Entschluß, Karl den Großen kirchlicher Verehrung teilhaftig werden zu lassen, vor dem kultgeschichtlichen Hintergrund des 12. Jahrhunderts gesehen, selbstverständlicher Ausdruck politisch-sakralen Denkens in einem „Zeitalter der heiligen Könige und Königinnen“ (Mikoletzky) war³⁾. Dennoch kann auch die moderne Forschung an den Vorwürfen, die hinsichtlich Rechtsqualität und Gültigkeit der Karlskanonisation vorgebracht wurden, nicht einfach vorbeigehen. Um verlässliche Kriterien für die Bewertung dieses Aktes zu gewinnen, muß allerdings die — von älteren Untersuchungen über jene Thematik nicht immer beachtete — Grundregel der Geschichtswissenschaft, historische Phänomene aus dem Zusammenhang ihrer Zeit zu beurteilen, auch auf diesen Fall angewendet werden. Eine erneute Prüfung des formalen Ablaufs und des rechtlichen Gehalts der Karlskanonisation erweist sich damit als notwendig. Die Materialien zur Beantwortung der Frage, ob Karl der Große in einem regulären Verfahren heiliggesprochen und auf den Altar erhoben wurde oder nicht, sind durch einen detaillierten Vergleich der Aachener Vorgänge vom Dezember 1165 mit ähnlichen Ereignissen im 12. Jahrhundert zu sammeln und anhand der neueren Erkenntnisse über die Entwicklung des päpstlichen Kanonisationsrechts und des hochmittelalterlichen Heiligsprechungs- und Translationsverfahrens zu überprüfen.

²⁾ Vgl. nur F i c k e r, Reinald S. 92. Seine fehlerhafte Angabe, Herzog Knud von Dänemark (zudem fälschlich als König bezeichnet) sei 1165 kanonisiert worden — tatsächlich 1169; JL 11646, Diplomatarium Danicum, R. 1 Bd. 2 (1963) S. 346 ff. Nr. 190 — hat sich ebenfalls als sehr zählebig erwiesen.

³⁾ Das Zitat nach Hanns Leo M i k o l e t z k y, Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter, MIOG 57 (1949) S. 105. — Zum hochmittelalterlichen Herrscherkult Karl H a u c k, Geblütsheiligkeit, in: Liber floridus. Mittellateinische Studien, Paul Lehmann zum 65. Geburtstag gewidmet (1950) S. 187 ff.; Friedrich H e e r, Die Tragödie des heiligen Reiches (1952) S. 246 ff. (nicht ohne Fehler und Verzerrungen); Karol G ó r s k i, La naissance des états et le „roi-saint“. Problème de l'idéologie féodale, in: L'Europe aux IX^e—XI^e siècles. Colloque internationale Warszawa 1965 (1968) S. 425—432; Gottfried K o c h, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert (Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 1972) S. 7 f.